

# **Das VBS – ein Sanierungsfall!**



**Hintergrundpapier der SVP zu den im VBS herrschenden  
Missständen verbunden mit der Forderung nach einer  
parlamentarischen Gesamtüberprüfung der Führung des  
Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

**8. August 2008**

## 1. Ausgangslage und Missstände in VBS und Armee

Für die SVP ist die Sicherheit unseres Landes von zentraler Bedeutung. Daher will sie eine starke und gesunde Armee, die über einen klaren Auftrag, klare Ziele und die dazu führende klare Strategie verfügt. Leider befindet sich das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gegenwärtig in einem **besorgniserregenden Zustand**. Die Schweizer Armee ist in wesentlichen Teilen zugrunde gerichtet. Dabei ist die desolate Situation nicht mehr nur einem beschränkten Kreis von Informierten bekannt, sondern auch Gegenstand der öffentlichen Diskussion des Inlandes wie zunehmend auch des Auslandes.

Die Armee ist heute **weit entfernt von jeder Einsatzbereitschaft** und selbst auf jene Gefährdungen (asymmetrischer Krieg, Terrorismus) schlecht vorbereitet, die das VBS als „wahrscheinlichste“ bezeichnet. Die autonome Landesverteidigung wurde einer „internationalen Zusammenarbeit“ geopfert. Sicherheit durch Kooperation bleibt nicht hinterfragte Leitformel, wobei unklar ist, welche Armee der Schweiz in welchem Fall, mit welchen Mitteln und unter welchen Bedingungen beistehen würde. Der Wiederaufbau einer einsatzfähigen Schweizer Armee würde gemäss VBS-interner Aufwuchskonzeption mindestens 40 Milliarden Franken kosten, wäre aber auch mit diesen Mitteln nicht zu erreichen, da das Rüstungsmaterial in den vorgesehenen fünf bis zehn Jahren auf dem internationalen Markt nicht beschafft werden könnte.

Der Bevölkerung gegenüber betont das VBS Neutralität, Unabhängigkeit und Landesverteidigung. In Tat und Wahrheit wurde die Schweizer Armee XXI nach amerikanischem Vorbild (Rumsfeld-Doktrin, „Army 21“) umgebaut. Neben der Nato-Annäherung geht es im VBS neuerdings um eine gegenüber der Öffentlichkeit nicht näher bezeichnete Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU.

Es fehlt im VBS und in der Armeeführung an Verlässlichkeit, Weitsicht und strategischem Denken. Stattdessen herrschen **oberflächliches Wunschdenken**, operative Hektik, Selbstverwirklichung und Imageförderung. Die departementsinterne „Analyse Sicherheitspolitik“ hat 2004 festgehalten, dass „die Departementsleitung dem Anspruch eines obersten Führungsorgans nicht genügt“.

Man träumt in Bundesbern von **kollektiver Sicherheit** durch multinationale Gremien, moralisch-humanitären Interventionen sowie „Friedenssicherung“. Dabei erleben wir heute einen weltweiten strategischen Umbruch, in dessen Zentrum das Streben um Machterhalt und Machtgewinn steht. Dieser ist begleitet von einem Trend zur Bildung bzw. Abspaltung von immer mehr Nationalstaaten. In Wirklichkeit erleben wir eine Zunahme von Spannungen und kriegerischen Auseinandersetzungen an den Rändern der Wohlstandszonen. Gewalt und Krieg bleiben im weltweiten Ringen um Macht, Rohstoffe, religiösen Einfluss usw. bevorzugte Mittel.

Die Angehörigen der Schweizer Armee bedienen derweil Waffensysteme, Fahrzeuge und Führungsmittel, ohne zu wissen, was die übergeordneten Aufträge sind und für welche Bedrohungen sie eigentlich üben. Das **Fehlen klarer Aufträge** führt zu Langeweile und tödlichen „Team-Building“-Anlässen, wie das Jungfrau-Drama oder die verhängnisvolle Schlauchbootfahrt auf der Kander. Doch anstatt die junge Generation mit einem klaren Auftrag für den Militärdienst zu motivieren, spricht man diese lieber mit unrealistischen Action-Filmen à la Rambo in Hollywood an. Das falsche Bild,

welches damit bei den jungen Leuten generiert wird, führt unweigerlich zu Frustrationen beim stark davon abweichenden militärischen Alltag. Ausserdem leiten diese Filme zu einem unsorgsamem Umgang mit Schusswaffen an.

Die Konzeption wie die Umsetzung der **Armee XXI** sind untauglich. Diese Armee XXI ist ineffizient, chaotisch, überfordert und überteuert. Die **Trennung von Ausbildung und Führung** erweist sich als verheerend. Die Kader werden zu früh von den Rekrutenschulen abgezogen, statt dass sie die Truppenführung unter Aufsicht erfahrener Instruktoren praxisnah erlernen. Es fehlt an den seinerzeit in Aussicht gestellten Profi-Ausbildern. Die Folgen des Instruktorenmangels werden vom VBS bis heute verschwiegen. Für die unbeliebten Auslandseinsätze melden sich nicht genügend Instruktoren. Die als Instruktoren-Ersatz beigezogenen Zeitoffiziere und Zeitunteroffiziere gelten innerhalb der Armeekader als „Instruktoren zweiter Klasse“, die der Armee nicht aus Überzeugung, sondern mangels anderer beruflicher Tätigkeit dienen. Sie müssen sich überdurchschnittlich häufig durch den pädagogisch psychologischen Dienst der Armee (PPD) in Lebensfragen betreuen lassen. Die mangelnde Ausbildung der Milizkader führt vermehrt zu Fehlleistungen und Unfällen.

Der **Entwicklungsschritt 08/11** ist in seinen Auswirkungen eine weitere Reform und führt bei der Miliz zu **grossen Frustrationen**: Brigaden werden aufgelöst und alle Inf Bat werden neu strukturiert mit entsprechenden schwerwiegenden Konsequenzen im personellen Bereich. Personalplanungen - sich auf 4 bis 5 Jahre erstreckend - werden obsolet. Milizoffiziere, die eingeplant waren, werden ausgeladen und damit frustriert, was zu einer von der Administration verursachten Unsicherheit führt und die Bereitschaft der Miliz zum Weitermachen sehr negativ beeinflusst. Aus aufgelösten Verbänden sind sehr viele als Kommandanten und Führungs-Gehilfen eingeplante Offiziere vor einer ungewissen Zukunft. Der Miliz „stellt es ab“. Perspektiven von 4 bis 5 Jahren werden zerstört. Und die Klage, es fehle an Milizoffizieren, ist von der Verwaltung sehr beträchtlich mit verursacht. Es besteht keine Planungssicherheit mehr. Im weiteren werden die Reservebrigaden nicht „lebensfähig“ sein, da sie über keine Struktur verfügen, die einen Einsatz ermöglichen würden. Dort eingeteilte Offiziere können nicht mehr führen und sind völlig ohne Perspektiven

Die heutigen Entwicklungen im VBS sind teilweise **verfassungswidrig**: Die Praxis der Rekrutenaushebung bzw. die hohe Untauglichkeitsrate widerspricht dem verfassungsmässigen Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Mit dem Status der „Durchdiener“, den Zeitsoldaten und der Besetzung höherer Kommandostellen wird das Milizprinzip ausgehebelt.

Das VBS erklärte es vorerst als militärisch zwingend, dass die Wehrmänner ihre **Armeewaffe zu Hause** aufbewahren. Nach genügend politischem und medialem Druck kapitulierte das Verteidigungsdepartement und erliess den Befehl, dass die Munition nicht mehr mit der Waffe aufbewahrt werden darf. Der Befehl zur Wache mit Kampfmunition und durchgeladener Waffe unter Hinweis auf „Bedrohungslage“ und „Ausbildungsstand“ ist unsinnig, wenn der Armeechef gleichzeitig bekannt gibt, es sei hierzulande mindestens acht Jahre lang kein Krieg zu erwarten. Solche widersprüchlichen Massnahmen untergraben die Glaubwürdigkeit der Armee.

Im Ausbildungsalltag der Truppe mangelt es an einsatzbarem **Ausbildungsmaterial** und **Motorfahrzeugen**.

Die zunehmenden **subsidiären Einsätze** an Sportanlässen, Volksfesten oder der Euro 08 sind teilweise geprägt von Leerläufen und Langeweile und verunmöglichen die dringend nötigen Ausbildung im Kernauftrag. Die amerikanische Botschaft in Bern hat sich beim VBS mehrmals beklagt über undiszipliniertes Verhalten von Angehörigen der Schweizer Armee bei der Botschaftsüberwachung.

Im **Personalwesen** herrscht eine beispiellose Unordnung. Von einer einzigen Personalzentrale in Bern erhalten Kommandanten ad hoc – statt der früher eingespielten Teams – ihnen völlig unbekannte Offiziere und Soldaten zugeteilt. Auch die Personalplanung wichtigster Führungspositionen ist vom Zufall geprägt, mussten diese doch oft übereilt und im Hauruckverfahren besetzt werden. Die Wiedereinführung des bewährten **Generalstabes** mit **Generalstabschef** anstelle eines Chefs der Armee (CdA) muss zwingend geprüft werden. Die unglaublich grossen Führungsstäbe im VBS und in der Armee, bei welchen alle und damit niemand die Verantwortung trägt, sind zu reduzieren und in einen altbewährten Generalstab zu integrieren.

Die **Rüstungsbeschaffungen** orientierten sich in den letzten Jahren nicht mehr ausschliesslich an den Bedürfnissen der Armee, sondern an jenen der bundeseigenen Rüstungsunternehmung RUAG. Entweder wurden an diese direkt Aufträge zu überhöhten Preisen vergeben oder es wurde versucht, durch Auftragsvergabe strategische Partnerschaften für den Staatsbetrieb zu erwirken. Ebenfalls wurden in den letzten Jahren zivile Aufträge von ausländischen Partnerunternehmen mit Schweizerischen Rüstungsgeldern quersubventioniert.

Die **Zentralisation der Zeughäuser** birgt erhebliches Gefahrenpotential; so werden beispielsweise alle gebrauchten Panzer in Thun geparkt. Ein Angreifer kann unsere Armee mit wenigen gezielten Anschlägen handlungsunfähig machen.

Der massive **Umbau der Armeelogistik** (und der damit verbundene Wechsel vom Hol- zum Bringprinzip) führte zum Chaos bei Kontrolle, Wartung und Reparatur des Materials. Das Armeematerial ist in vielen Bereichen in schlechtem Zustand und nicht funktionstüchtig. Die materiellen Mängel sind so gravierend, dass die Armee im Falle einer überraschenden Krise ihren Auftrag nicht erfüllen könnte. Die materielle Bereitschaft ist im Überraschungsfall nicht gewährleistet.

Die **Bereitschaft der Luftwaffe** und deren Haupteinsatzmittel, die 33 FA-18 C/D, ist beunruhigend tief (Grund: Engpass Wartungsarbeiten bei RUAG, Pilotenmangel). Der ehemalige Fliegerchef, Korpskommandant Walter Knutti, musste aber im Nachgang zum Kander-Unglück wegen Unregelmässigkeiten im Beförderungswesen zurücktreten.

Betroffen von den auffallend vielen **vorzeitigen Rücktritten und Strafversetzungen** durch den Chef VBS waren neben Korpskommandant Knutti Armeechef Nef, Generalsekretär Juan Gut, Kommunikationschef Philippe Zahno, Korpskommandant Dousse, Korpskommandant Fellay, Divisionär Solenthaler, Divisionär Bläuenstein und Divisionär Zwygart. Es ist undenkbar, dass der heutige Chef VBS nun nochmals einen Armeechef ernennt; eine überzeugende, fähige Persönlichkeit würde sich unter seiner Führung auch kaum bewerben.

Der Chef VBS beschönigt die Missstände, lässt angebliche Erfolgsmeldungen verbreiten, spricht den Kritikern die Kompetenz ab, schiebt Probleme aus und opfert Sündenböcke. Er entlässt oder versetzt Unterstellte, wenn oder kurz bevor sich Fehlleistungen zu Skandalen ausweiten. Werden schwere Pannen bekannt – wie etwa bei der Beförderung von Armeechef Roland Nef – kündigt der Chef VBS eine Untersuchung des Vorfalls an. Dabei tut er so, als sei er ein interessierter Beobachter und nicht der **für die Missstände direkt Verantwortliche**. Das VBS wird seit sieben Jahren von einem Chef verwaltet, der statt an das Wohl von Bevölkerung und Armee an sich selber denkt.

## 2. SVP-Forderungen zur Arbeit der GPK

Die Sicherheitspolitische Kommission (SIK) des Nationalrates empfiehlt der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates, das Verteidigungsdepartement einer Überprüfung zu unterziehen. Die SVP begrüsst, dass das Parlament nach Jahren des Zudeckens, des Schönredens und der Mitverantwortung für die Missstände endlich seine Verantwortung wahrnehmen und handeln will. Die SVP verlangt dabei, dass der Fokus nicht eng auf die Kaderselektion bzw. auf das Debakel rund um die Ernennung des letzten Armeechefs gerichtet wird. Vielmehr ist der besorgniserregende Zustand des Verteidigungsbereichs innerhalb des VBS einer umfassenden Gesamtüberprüfung zu unterziehen. Die Überprüfung der Führungsstruktur und Führung hat sich an den Erkenntnissen der Leistungsanalyse Sicherheitspolitik aus dem Jahre 2004 zu orientieren, welche von einer unabhängiger Revisionsstelle departementsintern erstellt wurde (diese Analyse kam damals unter anderem zum Befund, dass sich die Führung im VBS „an der Tagespolitik und kurzfristigen Entwicklungen orientiere“, dass die Führungskultur „Irritation verursache“, dass eine „Kritikfähigkeit fehlt“ und „wichtige Problembereiche tabuisiert würden“. Weiter kam der Bericht zum Schluss, dass „die Departementsleitung dem Anspruch des obersten Führungorgans nicht zu genügen mag.“).

Die Gesamtüberprüfung muss folgende zehn Bereiche zwingend umfassen:

### 2.1. Überprüfung der geltenden Einsatzdoktrin der Armee

Genügt die Armee den Anforderungen an den für unser Land **gefährlichsten** und schwierigsten Fall der Landesverteidigung und an die heute wahrscheinlichsten Bedrohungsformen wie asymmetrische Kriegsführung, Terrorismus oder Cyberwar?

Ist die Armee einsatzbereit? Auch dann, wenn es gilt, das Überraschende, das noch nie Dagewesene zu meistern?

Ist das sogenannte "Aufwuchsprinzip" für eine Verteidigungsarmee mit dem Hauptauftrag Raumsicherung und ohne nennenswerte eigene Rüstungsindustrie zweckmässig? Oder taugt das „Aufwuchsprinzip“ nach US-Vorbild nicht ausschliesslich für Angriffsarmeen, welche die Vorwarnzeit selber bestimmen?

### 2.2. Überprüfung der Führungs- und Organisations-Struktur der Armee

Ist eine Organisations-Struktur ohne Ausbildungschef und damit ohne klar zugeteilte Ausbildungsverantwortung sinnvoll?

Sind die Unterstellungsverhältnisse in der obersten Leitung und Führung der Armee zweckmässig? Welches sind die entsprechenden Aufträge, Funktionen und Kompetenzen? Sollten der heutige Führungsstab, der Planungsstab, die Führungsunterstützungsbasis, die Logistikkbasis und die höhere Kaderausbildung nicht redimensioniert und zusammen mit den Teilstreitkräften Heer und Luftwaffe wieder in einen Generalstab integriert werden? Und sollten diese jeweiligen Kommandanten nicht direkt dem Chef VBS verantwortlich sein?

Ist die heutige Struktur mit einem einzigen Armee-Chef, der sich bei jedem Zeckenbiss der Öffentlichkeit stellen muss sinnvoll? Welches Profil muss ein „Friedensgeneral“ nach heutigem Muster der Armee XXI aufweisen und wie ginge eine Übergabe der Geschäfte dieses „Friedensgenerals“ in der Praxis an einen „Kriegsgeneral“ vonstatten, der im Ernstfall durch die Bundesversammlung gewählt werden müsste? Welches Profil müsste ein durch die BV gewählter General in einem Ernstfall aufweisen und sind Offiziere dieses Zuschnitts im System Armee XXI vorhanden?

### **2.3. Überprüfung der Kaderselektion auf Stufe höhere Kader**

Wo liegt die Verantwortung des Chefs VBS bei der Selektion der höheren Kader?

Wie wird die Armeeführung, wie werden externe Berater dabei miteinbezogen?

Welches sind die regelmässigen Überprüfungen der Funktionsträger?

### **2.4. Überprüfung der Ernennung von Armeechef Roland Nef**

Wie und unter wessen Verantwortung kam es zu Nefs Ernennung als Brigadier?

Welches waren bei der Ernennung von Armeechef Nef Auftrag, Methode, Resultate und Empfehlung des dazu gebildeten Assessment-Teams?

Welches war der genaue Ablauf der Ernennung und der jeweilige Wissensstand des Chefs VBS vor dem Antrag an den Gesamtbundesrat?

Welches war die Motivation des Chefs VBS, den Gesamtbundesrat anlässlich der Wahl nicht über das laufende Strafverfahren zu orientieren?

Welches waren die Kontakte zwischen dem VBS und der Zürcher Staatsanwaltschaft im Zeitabschnitt zwischen Ernennung und Beförderung?

Existierte ein Alternativ-Plan des Chefs VBS nach der Ernennung für den Fall, dass Armeechef Nef Ende 2007 noch in einer Strafuntersuchung involviert gewesen wäre? Wer wäre dann zum Armeechef ernannt worden?

Wann genau wurde die Kommandoübergabe von Armeechef Keckeis an Nachfolger Nef geplant und durchgeführt? Lag zu Beginn der Kommandoübergabe an Nef die Verzichtserklärung von Nefs Ex-Partnerin schon vor?

### **2.5. Überprüfung des Zustandes der Logistik**

Wie präsentiert sich der Zustand der Logistik im Bezug auf die Einsatzfähigkeit der Armee?

Bei welchen Waffen- und Führungssystemen gibt es Mängel, die ein Bestehen im Ernstfall in Frage stellen?

Ist die zunehmend zentralisierte Aufbewahrung von Armeematerial und Fahrzeugen zweckmässig?

Ist die Armee bezüglich ihrer Kommunikations- und Übermittlungsmittel heute führbar? Gibt es redundante Systeme, welche die Armeeführungs-Kommunikation auch dann gewährleisten, wenn das zivile Handy- und Telefonfestnetz ausfallen?

## **2.6. Überprüfung der Rüstungsbeschaffung**

Welches ist der Stand der Evaluationsverfahren, insbesondere der Flugzeugbeschaffung (Ersatz Tiger)?

Weshalb ist der amerikanische Mitbewerber aus dem Evaluationsverfahren ausgestiegen? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen im Bereich RUAG getätigten Investitionen und Firmenverkäufen des schwedischen Mitbewerbers und dem geplanten Flugzeugkauf? Gibt es seitens des VBS oder untergeordneter Verwaltungsstufen bereits Zusicherungen für den Kauf eines bestimmten Flugzeugtyps?

Welche genauen Umstände führten zur zeitlichen Rückstellung des Führungsinformationssystems (FIS) Heer? Wie steht es mit der Akzeptanz des FIS Heer bei der Truppe? Welche Zahlungen wurden bereits getätigt, welche vertraglichen Verbindlichkeiten bestehen in diesem Bereich und welche Vorgaben seitens des Auftraggebers müssen erfüllt sein, dass am Schluss ein funktionsfähiges FIS vorhanden ist? Sind diese Vorgaben des Auftraggebers realistisch? Welche Truppen können im Endausbaustadium zu welchem Zweck auf dieses FIS Heer zählen? Welche nicht? Welche Gefahr besteht, dass dieses FIS Heer zum teuren Rüstungsflop wird?

Welche künftigen Rüstungsbeschaffungen im Zeithorizont 5-15 Jahre sind geplant und herrscht dabei Transparenz?

Wie ist die Rendite der militärischen Aufträge der RUAG? Wie ist die Rendite der zivilen Aufträge der RUAG? Wurden in der Vergangenheit Quersubventionierungen zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich getätigt? Wie hoch ist die vom VBS der RUAG garantierte Brutto-Gewinn-Marge? Besteht für die RUAG im Falle des Flugzeugherstellers EADS ein Klumpenrisiko? Welche Folgen hätte ein negativer Geschäftsgang der RUAG für den Bund, welcher 100prozentiger Eigentümer ist in Bezug auf die Haftung?

## **2.7. Überprüfung der Nachrichtenbeschaffung**

Welches sind Konzepte, Mittel und Fähigkeiten des Nachrichtendienstes, insbesondere im Bereich Terrorismus?

Wie steht es um Personal, Spezialisten und Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten anderer Staaten?

Welche Vor- und Nachteile bringt die Zusammenführung von SND (Auslandnachrichtendienst) und Inlandnachrichtendienst unter der Führung des Chefs VBS? Wie wird eine für die Öffentlichkeit vertrauenserweckende Kontrolle der beträchtlichen Abhör- und übrigen Nachrichtenbeschaffungsmittel der Nachrichtendienste gewährleistet?

## **2.8. Überprüfung der Auslandszusammenarbeit und der Auslandseinsätze**

Wie weit geht die Kooperation mit ausländischen Truppen, speziell mit dem Europa-Kommando der US-Streitkräfte?

Wie lautet das Urteil über die Kooperationsfähigkeit der Schweizer Armee seitens der verantwortlichen Nato-Gremien und der zuständigen Direktionen unter US-Führung?

Welches ist die personelle und materielle Planung und welchen Ländern gelten künftige Auslandseinsätze?

Welche Absichten und Planungen bestehen in Bezug auf eine künftige Zusammenarbeit innerhalb einer EU-Armee (Eufor, resp. EU-Battlegroups)?

Werden diesbezüglich Planungen und Absichten auf Sektions- oder anderer untergeordneter Stufe getroffen und formuliert, von denen die Departementsspitze allenfalls nichts weiss?

Wo beginnen und wo enden in Sachen Absprachen mit dem Ausland die Kompetenzen der Direktion für Sicherheitspolitik? Welche Schnittstellen bestehen in Sachen Auslandseinsätze der Schweizer Armee zum Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)? Welche Kompetenzen und Zuständigkeiten bezüglich Auslandseinsätze der Armee liegen ausserhalb des VBS und damit im EDA?

Wer ist für die Ausarbeitung des neuen sicherheitspolitischen Berichts zuständig und wie kommt es dazu, dass der Chef VBS schon heute sagen kann, „allzu viel wird im neuen sicherheitspolitischen Bericht nicht ändern“?

## **2.9. Überprüfung der Führung und Kommunikation des VBS**

Inwiefern wurden die Forderungen der Leistungsanalyse Sicherheitspolitik von 2004 umgesetzt? Wieso weigert sich das VBS die Leistungsanalyse Sicherheitspolitik zu veröffentlichen?

Führten die vom Inspektorat VBS erhobenen kritischen Erkenntnisse gegenüber der Departementsführung zur Auflösung des Inspektorats?

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Chef VBS, Armeeführung und VBS-Verwaltung?

Welches sind die Gründe der zahlreichen ungeplanten personellen Wechsel in der Armeeführung der letzten Jahre?

Welche personellen und finanziellen Mittel werden im VBS für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt?

## **2.10. Überprüfung der Unterstützungs-Einsätze für zivile Anlässe**

Welches waren Aufwand und Ertrag der subsidiären Einsätze der letzten 5 Jahre inklusive dafür geleistete Dienstage (Sportanlässe, Festanlässe, WEF, Euro 08 usw.)?

Stimmt die durch das VBS offiziell genannte Zahl von 15'000 Armeeeingehörenden, die anlässlich der Euro 08 seitens der Armee eingesetzt wurden? Wie viele standen tatsächlich im Einsatz und wie viele Dienstage bezogen auf die Jahresdienstage wurden dafür geleistet?

Wie lautet die volkswirtschaftliche Vollkostenrechnung für subsidiäre Armeeeinsätze pro Jahr?



### **3. Forderungen und weiteres Vorgehen der SVP**

**Die GPK darf sich bei ihrer Untersuchung des VBS nicht auf die Affäre Nef bzw. die Auswahl der höchsten Armeekader beschränken, sondern hat die Führung des VBS als Gesamtes zu untersuchen. Hierzu ist der Bericht Leistungsanalyse Sicherheitspolitik der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da dieser von einer unabhängigen departementsinternen Revisionsstelle erstellt wurde.**

**Die SVP will die Sistierung der Beratung aller Rüstungskredite und Kredite für militärischen Bauten, solange Bundesrat Schmid Vorsteher des VBS ist und die dortigen Missstände nicht behoben sind. Sollte die Sistierung scheitern, prüft die SVP die Ablehnung aller Kredite.**

**Werden die Missstände im VBS nicht behoben und bleibt Bundesrat Schmid Vorsteher des VBS, wird die SVP beantragen, im Budget alle Armeeausgaben zu streichen, die nicht unabdingbar für den in der Verfassung festgeschriebenen Verteidigungsauftrag sind (Bsp. Auslandseinsätze, subsidiäre Einsätze im Inland, unnötige PR-Videos, Heer von 60 Kommunikationsbeauftragten, unnötige Stabsmitarbeiter).**

**Da Bundesrat Schmid die Führung im VBS nicht genügend wahrnimmt und sich das VBS in einem katastrophalen Zustand befindet, wäre der Rücktritt von Bundesrat Schmid das Beste für die Schweiz. Die SVP wird Bundesrat Schmid daher konsequenterweise nicht in das Amt des Bundesvizepräsidenten wählen.**

**Die Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee muss basierend auf einem neuen sicherheitspolitischen Bericht so angepasst werden, dass der in der Verfassung festgeschriebene Verteidigungsauftrag wieder erfüllt werden kann.**